

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Parksituation

Vom Amt für öffentliche Ordnung wurde die Situation vor Ort noch einmal überprüft.

Festgestellt wurde, dass die vorhandene Beschilderung „Halbbordparken“ durch die Anlage der Senkrecht-Stellplätze vor dem Haus Steinstraße 72 widersprüchlich ist und dementsprechend zu Missverständnissen bei den Verkehrsteilnehmern führt. Die Beschilderung wird daher an dieser Stelle entfernt. Das Halbbordparken wird künftig erst nach den Stellplätzen in südliche Richtung in Höhe des Hauses Steinstraße 74 beginnen.

Zur Verdeutlichung der Gesamtsituation wird ein Halteverbot an drei Stellen vor dem Haus Steinstraße 72 angeordnet. Damit bleibt das Parken auf der gegenüberliegenden Straßenseite erlaubt – im Bereich vor dem Hochhaus ist das Parken jedoch zukünftig unzulässig. Das Parken/Halten wäre somit gut und verständlich geregelt.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Strecke bis zum Gebäude Steinstraße 74 recht lang ist. Auch die dortigen Fahrgeschwindigkeiten könnten sich aufgrund der Fahrbahnverbreiterung entsprechend erhöhen.

Raserei

Wie den Anwohnern in Gesprächen zugesagt, wurden im Bereich der Immobilie Steinstraße 72 Geschwindigkeitskontrollen mit dem Radarwagen der Stadt Gladbeck durchgeführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt in diesem Bereich bei 30 km/h.

Gemessen wurde am 17.05.2021 in der Zeit von 16.00 bis 20.30 Uhr.

Festgestellt wurden in nördliche Fahrtrichtung 4 und in südliche Fahrtrichtung 17 Geschwindigkeitsüberschreitungen. Dabei handelte sich um geringfügige Überschreitungen, die jedoch nicht im Punktebereich lagen. Insgesamt sind 21 Geschwindigkeitsüberschreitungen in viereinhalb Stunden nicht außergewöhnlich.

Eine besondere Gefahrenlage im verkehrlichen Bereich des Umfeldes Steinstraße 72 wird daher nicht gesehen. Dies bestätigt auch die Polizei. Gleichwohl wird die Verwaltung dort auch zukünftig Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

